

Bericht

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27. April 2026

Sitzungsdatum: Montag, den 27.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Falkensteig Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach
bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 23. April 2026
Einladung vom: 17. April 2026

zu 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23. März 2026 Vorlage: BV/237/2026

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift aus seiner öffentlichen Sitzung vom 23. März 2026.

zu 2 Bekanntgaben

Der Bürgermeister hat den Anwesenden bekanntgegeben, dass der Gemeinderat im Wege des elektronischen Verfahrens über den Bauantrag für die Nutzungsänderung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäude für den Betrieb eines Lohnunternehmens Beschluss gefasst hat. Da innerhalb der Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen hat, werden im Rahmen der Stellungnahme nach § 54 Abs. 2 Ziffer 2 LBO keine Bedenken gegen das Bauvorhaben „Nutzungsänderung der bestehenden Betriebsgebäude für den Betrieb eines Lohnunternehmens“ vorgebracht.

zu 3 Haushaltssatzung 2026; Beitrittsbeschluss Vorlage: BV/232/2026

Nach dem Vortrag des Bürgermeisters und der Rechnungsamtsleiterin Frau Reichmann wurde eine intensive Diskussion geführt, in deren Anschluss folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss

Der Gemeinderat fasst einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse:

- 1.) Die Änderung der am 02.03.2026 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Buchenbach für das Haushaltsjahr 2026 wird nach § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) beschlossen. Es wird damit dem Haushaltserlass des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald vom 25.03.2026 beigetreten. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.630.000 EUR wird auf einen Betrag von 760.000 EUR gekürzt. Der vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.400.000 Euro entfällt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 29 GemHVO eine haushaltswirtschaftliche Sperre folgenden Maßgaben:

1. Für die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2026 sowie für die Inanspruchnahme von Ansätzen für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt 2026 wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt.
2. Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach Ziffer 1 bleiben unberührt:
 - 2.1 Ansätze für finanzielle Leistungen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist;
 - 2.2 Ansätze für finanzielle Leistungen, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind;
 - 2.3 im Finanzhaushalt zusätzlich: Ansätze für die Fortsetzung von begonnenen Maßnahmen von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Leistungen.
3. Alle beabsichtigten Ausgaben, durch die eine rechtliche oder tatsächliche Zahlungsverpflichtung für die Gemeinde begründet wird (Verpflichtungsgeschäfte), sind vor Eingehung der Verpflichtung mit dem Fachbereich Finanzen, Frau Reichmann, abzustimmen. Dieser prüft die beabsichtigte Mittelbindung in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister und entscheidet über die Freigabe.

zu 4 **Feuerwehrbedarfsplanung 2026-2031** **Vorlage: BV/234/2026**

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist jede Gemeinde dazu verpflichtet, auf eigene Kosten eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, die den örtlichen Verhältnissen entspricht.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt. Er muss wesentliche Angaben zur Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) enthalten und eine tragfähige Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr für geordnete Lösch- und Rettungseinsätze bilden.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans für die kommenden Jahre wurde durch Herrn Ralf Hohloch (Büro Gefahrenabwehrplanung Hohloch) in Zusammenarbeit mit den Kommandanten der Gesamtwehr und der Einsatzabteilung sowie dem Bürgermeister erarbeitet. Herr Hohloch ist Feuerwehr-Führungsexperte und Berater. Bis Oktober 2025 war er Amtsleiter und Kommandant der Feuerwehr der Stadt Freiburg. Mit seinem Planungsbüro hat er bereits zahlreiche Gemeinden bei der Aufstellung der Feuerwehrbedarfsplanung unterstützt.

Beschluss

Der Gemeinderat hat einstimmig den in der Sitzung vorgestellten Feuerwehrbedarfsplan 2026–2031 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

zu 5 **Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr** **Vorlage: BV/231/2026**

Beschluss

Der Gemeinde hat sich einstimmig für die Annahme einer Spende von 500 Euro für die Jugendfeuerwehr ausgesprochen.

**zu 6 Schulische Betreuungseinrichtungen; Neukalkulation der
Benutzungsgebühren für das Schuljahr 2026/2027 und Änderung der
Benutzungsgebührensatzung
Vorlage: BV/235/2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und soll in der folgenden öffentlichen Gemeinderatsitzung behandelt werden.